



Berlin, 16.09.2015

## Beitragsordnung

### Grundsätze

Der „Bürgerverein in der Gartenstadt Frohnau e.V.“ ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein und finanziert sich durch Vereinsbeiträge und Spenden. Sie dienen der Deckung des ordentlichen Haushalts.

### Erhebung der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 30,00 €.

Er ist jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus bis zum 31. März auf das Konto der

**Berliner Sparkasse**

**Konto-Nr. IBAN DE65 1005 0000 0190 6486 19**

zu zahlen. Zur Vereinfachung und Kostenersparnis werden die Mitglieder gebeten, ihre Zustimmung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Bankeinzugsverfahren zu erteilen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen den Beitrag zu ermäßigen, zu stunden oder ganz oder teilweise erlassen.
3. Jedem Mitglied wird für das jeweilige Geschäftsjahr eine Beitragsabrechnung zugestellt.
4. Mitglieder, die während eines Kalenderjahres dem „Bürgerverein in der Gartenstadt Frohnau e.V.“ beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag. Bei Ausscheiden aus dem Verein werden bereits bezahlte Vereinsbeiträge nicht erstattet.

Erfüllungsort für die aus der Beitragsordnung sich ergebenden Verpflichtungen ist Berlin.

**Die Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2016.**